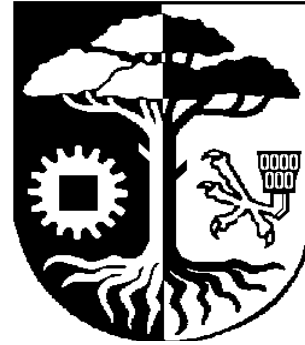


Amtsblatt

für die Stadt Ludwigsfelde



17. Jahrgang

15. Januar 2008

Nr.: 02

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 3.3 „Wohnen an der Jüterboger Straße (Preußenpark)“ Stadt Ludwigsfelde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB) - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs | 2 |
|----|---|---|

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 3.3 „Wohnen an der Jüterboger Straße (Preußenpark)“ Stadt Ludwigsfelde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 11.12.2007 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3.3 „Wohnen an der Jüterboger Straße (Preußenpark)“ Stadt Ludwigsfelde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich beinhaltet das Flurstück 196 der Flur 6 der Gemarkung Ludwigsfelde. Es liegt zwischen der Jüterboger Straße, dem Paderborner Ring und dem Grundstück der Tankstellenanlage an der Zossener Straße. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde - Löwenbruch“ (Preußen Park), 1. Änderung Gemarkung Ludwigsfelde setzt für das Plangebiet ein „Mischgebiet Gewerbe“ (M_G) für die Ausübung gewerblicher Nutzung fest. Auf Grund mangelnder Nachfrage und weiterhin bestehender Nachfrage nach Grundstücken für die Einfamilienhausbebauung soll eine Umplanung des Gebietes erfolgen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von sechs Einfamilienhäusern geschaffen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde öffentlich aus. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.10.2007. Der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist (Auslegungszeitraum) zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der angegebenen Stelle (Auslegungsort) äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Auslegungsort

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde,
14974 Ludwigsfelde, Rathausstraße 3,
Sachgebiet Stadtentwicklung / Bauleitplanung, II. Obergeschoss,
Zimmer 2.27 - Auslegungsraum

Auslegungszeitraum vom 23.01.2008 bis einschließlich 25.02.2008

Montag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. (03378) 827213 auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 08.01.2008

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister



	Stadt Ludwigsfelde	SG Stadtentwicklung
	Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde	
	Kartengrundlage: Stadtkarte	Lagebezeichnung: Preußenpark
	Gemarkung: Ludwigsfelde	Flurstück: 196
	Maßstab: (ohne)	Flur: 6
Bezeichnung:	Bebauungsplan Nr. 3.3 „Wohnen an der Jüterboger Straße (Preußenpark)“ Stadt Ludwigsfelde – Geltungsbereich –	
Datum: (Oktober 2007)		

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.